

Wurde anlässlich Ratssitzung vom 16. Februar 2017 überwiesen.

## Stellungnahme

zum

## Postulat 351

Katharina Hubacher und Christian Hochstrasser namens der G/JG-Fraktion sowie Roger Sonderegger und Markus Mächler namens der CVP-Fraktion vom 20. Juni 2016 (StB 748 vom 21. Dezember 2016)

## Bauen mit einheimischem Holz fördern

Der Stadtrat nimmt zum Postulat wie folgt Stellung:

Die Postulanten fordern den Stadtrat auf zu prüfen, inwieweit bei der Ausschreibung von Bauprojekten der Realisierung von Holzbaulösungen mehr Gewicht gegeben werden kann. Damit die ökologischen Kriterien erfüllt werden, müsste auch nachgewiesen werden, woher das verwendete Holz bezogen wird. Ausserdem fordern die Postulanten den Stadtrat dazu auf zu prüfen, welche anderen Massnahmen dazu geeignet wären, um Holzbauten zu fördern und dabei einheimisches Holz zu bevorzugen.

Der Stadtrat ist mit der Stossrichtung der Postulanten einverstanden. Bereits heute zeugen mehrere in jüngster Vergangenheit realisierte Bauten – komplett als Holzbau oder in Mischbauweise realisiert – davon, dass einheimisches Holz bei Bauten der Stadt Luzern Anwendung findet:

- Garderobengebäude Allmend Süd (2005)
- Anbau Betreuung Schulanlage Wartegg/Tribschen (2008)
- Dachaufbauten Schulhaus Utenberg (2008)
- Neubau Schulanlage Büttenen (2009)
- Neubau Stützpunkt STIL Zimmeregg (2011)
- Aufstockung Betreuung Schulanlage Fluhmühle (2014)
- Neubau Betreuung Geissenstein (2015)

Der Stadtrat teilt die Meinung der Postulanten, dass die Verwendung von einheimischem Holz bei Bauten der Stadt Luzern noch intensiver gefördert werden soll, und wird prüfen, wie dies am besten umzusetzen ist. Dies hat unter submissionsrechtlichen Vorgaben zu erfolgen. So müssen beispielsweise die Anforderungen des öffentlichen Beschaffungswesens eingehalten werden. Ausnahmen zur Verwendung von einheimischem Holz werden bei architektonischer, städtebaulicher, finanzieller oder terminlicher Unverhältnismässigkeit vorbehalten.

Mit der Selbstdeklaration, welche jeder Unternehmer und Lieferant vor Auftragserteilung zu unterzeichnen hat, wird bereits heute sichergestellt, dass die Verwendung von Schweizer Holz oder Holz aus FSC-(Forest Stewardship Council)zertifiziertem Anbau erfolgt und garantiert wird. Die Selbstdeklaration wird bei Einladungsverfahren im Voraus und bei öffentlichen

Ausschreibungen als verpflichtender Bestandteil des Angebots eingeholt. Damit ist die Förderung bei kleineren und mittleren Bauvorhaben bereits integriert.

Bei grossen Bauvorhaben ist der Vorgang komplexer. Der Bundesrat äusserte sich am 21. August 2013 zum Vergabeverfahren wie folgt: "Die Verwendung von Holz aus den eigenen Wäldern stellt beschaffungsrechtlich kein Hindernis dar. Falls die Verarbeitung nicht in Eigenregie erfolgt, sind dafür Dienstleistungen zu beziehen, die je nach Auftraggeber den beschaffungsrechtlichen Bestimmungen gemäss dem Bundesgesetz vom 16. Dezember 1994 über das öffentliche Beschaffungswesen (BöB, SR 172.056.1) oder entsprechenden kantonalen bzw. kommunalen Rechtsgrundlagen unterliegen. Es ist ebenfalls möglich, dass bei der Ausschreibung von Projekten die Anforderung gestellt wird, dass Holz aus dem Wald der betroffenen Körperschaft verwendet wird, sofern die Grundsätze des anwendbaren Beschaffungsrechts eingehalten werden. Gemäss dem heute geltenden rechtlichen Rahmen darf die Ausschreibung insbesondere nicht diskriminierend sein, das heisst, dass das Holz der öffentlichen Körperschaft allen potenziellen Dienstleistungserbringern zur Verfügung stehen muss."

Eine grundsätzliche und explizite Vorgabe von Holzbaulösungen bei Bauprojekten kann als Benachteiligung von Anbietern, welche andere Lösungen anbieten, interpretiert werden. Der Stadtrat ist sich bewusst, dass sich nicht jedes Bauprojekt per se als Holzbau eignet, und umgekehrt lassen sich gewisse Bauprojekte sinnigerweise sehr gut als Holzbau realisieren. Wie in der Vergangenheit auch, sollen Holzbauten unter den Aspekten der Wirtschaftlichkeit und Ökologie als Alternative bereits in frühen Planungsüberlegungen in Betracht gezogen werden. Auch im darauf folgenden Projektierungsprozess soll wiederum die Verwendung von Holz als Mischbauweise geprüft werden. Dies ist aktuell beim Grossprojekt Schulhaus Staffeln der Fall.

Soll Holz an der Aussenhülle der Baute zur Anwendung kommen, gilt es zu berücksichtigen, dass ohne konstruktiven Holzschutz die Unterhaltskosten einer Fassadenlösung in Holz beträchtlich sind und der Bau damit nicht nachhaltig sein kann. In diesem Fall sind die Lebenszykluskosten explizit zu prüfen. Denn höhere Unterhaltskosten führen über die Betriebsjahre zu deutlich höheren Kosten als die einmaligen Investitionskosten.

Die konkrete Lösungsfindung soll auch zukünftig bei den Planenden sein. Dies beinhaltet ebenfalls den Vorschlag zur Verwendung bestimmter Materialien und/oder definierte Detaillösungen. Dabei soll die Verwendung von einheimischem Holz angestrebt werden.

Der Holzbau schneidet im Vergleich zum konventionellen Massivbau in der Regel teurer ab. Dies steht unter Umständen auch im Zusammenhang damit, dass sich nicht alle einheimischen Hölzer gleichermassen gut als Konstruktionsholz eignen. Vorteile sieht der Stadtrat in vielerlei Hinsicht bei der Vorfertigung von Elementbauten. Hier können Kosten gesenkt und die Qualität gesteigert werden. Solche Holz-Elementbauten werden bei den anstehenden Schulraum-Ergänzungsbauten rechtzeitig geprüft, soweit sie sich für diese Anwendung eignen könnten.

Um der Forderung der Postulanten mehr Gewicht zu verleihen, ohne die grundsätzliche Lösungsfreiheit einzuschränken, wird der Stadtrat in Zukunft die folgende Formulierung bei der Ausschreibung von Wettbewerben in die Programme verbindlich integrieren: "Die Auftraggeberin legt Wert auf die Verwendung von nachhaltigen, ökologischen und recycelbaren Baumaterialien mit einem tiefen Anteil an grauer Energie und geringen Treibhausgasemissionen." Damit hält sich der Stadtrat an die Empfehlungen der Lignum, Holzwirtschaft Schweiz, für die öffentlichen Ausschreibungen. Der Stadtrat unterstützt mit dieser Präzisierung sowohl die Zielsetzungen der Energiestadt Luzern (Gebäudestandard) als auch jene des Minergie-Eco-Labels.

Zudem wird der Stadtrat prüfen, wie jeweils in den verschiedenen Planungs- und Projektierungsphasen von Bauprojekten die Verwendung von Holz aus einheimischen Wäldern am besten berücksichtigt werden kann. Immer vorausgesetzt bleibt die zeitgerechte lokale Verfügbarkeit des erforderlichen Holzbedarfs.

Der Stadtrat nimmt das Postulat entgegen.

Stadtrat von Luzern

